

Kantonsrat Zürich
Fraktionschef SVP
Tobias Weidmann

Zürich, 01.12.2025

Antrag zum Geschäft KR-Nr. 5992a: Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien»

Änderungsantrag zum Dispositiv III

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberchtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem obligatorischen Referendum.

Begründung:

Der Gegenvorschlag führt gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates zu klaren Mehrbelastungen für bestimmte Steuerpflichtige. Der Regierungsrat hält ausdrücklich fest, dass die Senkung der Abzüge zu einer Erhöhung des steuerbaren Einkommens führt und Haushalte je nach Fall mit Mehrbelastungen pro Jahr rechnen müssen.

Diese Mehrbelastungen entstehen direkt aufgrund des Gegenvorschlags und sind steuerlich kausal, da das erhöhte steuerbare Einkommen zu einer höheren Steuerbelastung beziehungsweise zu einer finanziellen Mehrbelastung führt. Damit handelt es sich beim Gegenvorschlag eindeutig um eine Steuererhöhung für einen Teil der Steuerpflichtigen.

Gemäss § 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung unterstehen Vorlagen, welche eine Steuererhöhung beinhalten, zwingend dem obligatorischen Referendum. Der jetzige Wortlaut im Dispositiv III «fakultatives Referendum» widerspricht dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe.

Der Gegenvorschlag ist deshalb verfassungsrechtlich zwingend dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.



Tobias Weidmann